

Antwort

des Ministeriums für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Lisett Stuppy
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/260 -

Auswirkungen der angekündigten Wohngeld-Kürzungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/260** – vom 3. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Wohngeld werden Haushalte mit geringem Einkommen unterstützt, damit sie sich die steigenden Mietkosten weiterhin leisten können. Einen großen Anteil der Wohngeldbeziehenden machen dabei Rentner:innen sowie Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern aus. Aus einem Referentenentwurf des SPD-geführten Bundesbauministeriums geht hervor, dass die Bundesregierung durch Kürzungen beim Wohngeld bis zu 1,5 Mrd. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt einsparen möchte. Betroffen von den Kürzungen sind dem Entwurf zufolge alle bisherigen Wohngeldbeziehenden, zum Beispiel durch die Halbierung der dauerhaften Heizkostenkomponente. Durch die geplanten Änderungen rechnet die Bundesregierung laut Entwurf damit, dass im Jahr 2029 rund 163 000 Haushalte in die nachrangigen Grundsicherungssysteme (SGB II und SGB XII) wechseln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Haushalte in Rheinland-Pfalz, die Wohngeld beziehen, seit dem Jahr 2021 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Haushaltsgröße)?
2. Wie stellen sich aktuell die Eigentumsverhältnisse (zur Miete/selbstgenutztes Wohneigentum) der rheinland-pfälzischen Wohngeldhaushalte dar (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Haushaltsgröße)?
3. Bei wie vielen rheinland-pfälzischen Wohngeldhaushalten handelt es sich um Familienhaushalte mit Kindern (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Haushaltsgröße)?
4. Bei wie vielen rheinland-pfälzischen Wohngeldhaushalten ist die antragstellende Person in Rente/Pension (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Haushaltsgröße)?
5. Bei wie vielen rheinland-pfälzischen Wohngeldhaushalten handelt es sich um Haushalte mit Alleinerziehenden-Freibetrag nach § 17 Nummer 3 WoGG (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Haushaltsgröße)?
6. Wie hat sich die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Zuschusses seit dem Jahr 2021 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Haushaltsgröße)?
7. Welche Auswirkungen hat der Wechsel von Wohngeldhaushalten in die nachrangigen Grundsicherungssysteme (SGB II und SGB XII) auf die kommunalen Haushalte?

Das **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mkbwk.rlp.de
<https://mkbwk.rlp.de>

24. Juli 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Lisett Stuppy
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Auswirkungen der angekündigten Wohngeld-Kürzungen“
– Drucksache 19/260 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Das Statistische Landesamt fasst die statistischen Daten über das Wohngeld in einem jährlichen Bericht für das vorangegangene Jahr zusammen. Die nachfolgenden statistischen Angaben sind diesen Berichten entnommen. Der Bericht des Jahres 2026 über die Daten aus 2025 liegt noch nicht vor. Der aktuellste Bericht aus dem Jahr 2025 fasst die statistischen Daten über das Wohngeld bis zum 31. Dezember 2024 zusammen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Angaben zur Entwicklung der Haushalte, welche Wohngeld beziehen, aufgeschlüsselt nach Kommunen, sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Die Angaben aufgeschlüsselt nach Haushaltgröße sind der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl Haushalte, die Wohngeld beziehen

Verwaltungsbezirk	Anzahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen			
	2021	2022	2023	2024
Frankenthal (Pfalz), St.	295	335	650	680
Kaiserslautern, St.	550	525	1115	1215
Koblenz, St.	1 155	1100	1950	2135
Landau i. d. Pfalz, St.	365	385	640	725
Ludwigshafen a. Rh., St.	1 145	1215	1985	2270
Mainz, St.	1 285	1230	2005	2270
Neustadt a. d. Weinstr., St.	400	385	735	810
Pirmasens, St.	485	505	990	1055
Speyer, St.	385	355	770	810
Trier, St.	1 035	1120	1880	2105
Worms, St.	745	755	1305	1470
Zweibrücken, St.	275	315	615	710
Ahrweiler	830	785	1165	1440
Altenkirchen (Ww.)	865	885	1715	1830
Alzey-Worms	600	625	1310	1400
Bad Dürkheim	515	435	880	995
Bad Kreuznach	1 360	1375	1880	2250
Bernkastel-Wittlich	465	460	855	985
Birkenfeld	640	570	1170	1235
Cochem-Zell	330	295	545	735
Donnersbergkreis	495	440	915	925
Eifelkreis Bitburg-Prüm	430	500	870	965
Germersheim	555	545	1070	1190
Kaiserslautern	490	520	785	815
Kusel	375	365	715	780
Mainz-Bingen	865	920	1850	1910
Mayen-Koblenz	1 530	1485	2595	2850
Neuwied	1 210	1140	2240	2665

Rhein-Hunsrück-Kreis	525	445	855	930
Rhein-Lahn-Kreis	865	965	1645	1800
Rhein-Pfalz-Kreis	625	610	1040	1140
Südliche Weinstraße	435	485	850	965
Südwestpfalz	435	490	855	845
Trier-Saarburg	450	335	920	940
Vulkaneifel	405	380	710	785
Westerwaldkreis	1 130	1020	2115	2255

Tabelle 2: Anzahl Haushalte, die Wohngeld beziehen nach Haushaltsgröße

Haushalte mit ... Personen	am 31.12.2021	am 31.12.2022	am 31.12.2023	am 31.12.2024
1	12 180	12 175	22 830	25 275
2	3 155	3 035	5 970	6 320
3	1 765	1 645	3 485	3 690
4	2 765	2 730	4 885	5 575
5	2 420	2 460	3 890	4 480
6 oder mehr	2 255	2 270	3 110	3 550

Zu Frage 2:

Das Verhältnis von Lastenzuschuss (gilt grundsätzlich für selbstgenutztes Wohneigentum) zu Mietzuschuss (gilt grundsätzlich für Mietwohnungen) für das Jahr 2024 aufgeschlüsselt nach Kommunen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 3. Eine statistische Auswertung des Verhältnisses von Lastenzuschuss zu Mietzuschuss nach Haushaltsgröße ist in dem Bericht des Statistischen Landesamtes für 2024 nicht enthalten – damit liegen der Landesregierung keine Daten dazu vor.

Tabelle 3: Miet- und Lastenzuschuss nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Mietzuschuss	Lastenzuschuss
Frankenthal (Pfalz), St.	635	35
Kaiserslautern, St.	1 140	50
Koblenz, St.	2 035	45
Landau i. d. Pfalz, St.	695	30
Ludwigshafen a. Rh., St.	2 150	85
Mainz, St.	2 180	55
Neustadt a. d. Weinstr., St.	740	50
Pirmasens, St.	975	55
Speyer, St.	755	35
Trier, St.	2 020	55
Worms, St.	1 350	90
Zweibrücken, St.	660	50
Ahrweiler	1 280	130
Altenkirchen (Ww.)	1 470	340
Alzey-Worms	1 185	195
Bad Dürkheim	875	90
Bad Kreuznach	1 960	215
Bernkastel-Wittlich	785	185
Birkenfeld	980	235
Cochem-Zell	580	145
Donnersbergkreis	770	130
Eifelkreis Bitburg-Prüm	795	155
Germersheim	1 070	95
Kaiserslautern	630	170
Kusel	535	215
Mainz-Bingen	1 735	130
Mayen-Koblenz	2 490	295
Neuwied	2 250	365
Rhein-Hunsrück-Kreis	770	120
Rhein-Lahn-Kreis	1 600	165
Rhein-Pfalz-Kreis	960	160
Südliche Weinstraße	835	115
Südwestpfalz	620	215
Trier-Saarburg	795	130
Vulkaneifel	615	150
Westerwaldkreis	1 875	335

Zu Frage 3:

Die Anzahl der rheinland-pfälzischen Wohngeldhaushalte mit Kindern (Personen unter 18 Jahren) für 2024, aufgeschlüsselt nach Haushaltsgröße, ist der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung nach Kommunen im Sinne der Fragestellung liegt der Landesregierung nicht vor.

Tabelle 4: Wohngeldhaushalte nach Personenanzahl

Haushalte mit ... Personen	am 31.12.2024
2	2 655
3	3 425
4	5 440
5	4 420
6 oder mehr	3 515

Zu Frage 4:

Eine Aufschlüsselung der Wohngeldhaushalte 2024, bei der die antragstellende Person in Rente/Pension ist, nach Haushaltsgröße ergibt sich aus folgender Tabelle 5. Eine Aufschlüsselung nach Kommunen im Sinne der Fragestellung liegt der Landesregierung nicht vor.

Tabelle 5: Wohngeldhaushalt nach pensionierter/verrenteter antragsstellender Person

Haushalte mit ... Personen	am 31.12.2024
1	20 795
2	2 980
3	235
4	135
5	65
6 oder mehr	40

Zu Frage 5:

Laut Bericht des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2025 gab es zum Stichtag 31.12.2024 4.950 Haushalte in dem Alleinerziehende mit bis zu drei Kindern (Personen unter 18 Jahren) zusammenleben. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen in der Regel der Alleinerziehenden-Freibetrag nach § 17 Nummer 3 WoGG (Wohngeldgesetz) gewährt wird. Die Zahl der Haushalte, in denen Alleinerziehende mit mehr als drei Kindern (Personen unter 18 Jahren) zusammenleben, ist in dem Bericht des Statistischen Landesamtes nicht aufgeführt – der Landesregierung liegen damit keine Daten dazu vor.

Zu Frage 6:

Die Angaben zur Entwicklung der Höhe des durchschnittlichen monatlichen Wohngeldes aufgeschlüsselt nach Kommunen für die Jahre 2021 bis 2024 sind der nachfolgenden Tabelle 6 zu entnehmen. Die Entwicklung aufgeschlüsselt nach Haushaltsgröße kann der Tabelle 7 entnommen werden.

Tabelle 6: Höhe d. durchschn. monatlichen Wohngeldes in den Jahren 2021 - 2024

Verwaltungsbezirk	Höhe d. durchschnittlichen monatlichen Wohngeldes in EUR (reine Wohngeldhaushalte = WH; Mischhaushalte = MH)							
	2021		2022		2023		2024	
	WH	MH	WH	MH	WH	MH	WH	MH
Frankenthal (Pfalz), St.	192	-	208	-	347	-	335	-
Kaiserslautern, St.	188	-	187	-	303	-	286	235
Koblenz, St.	199	139	205	137	325	189	310	217
Landau i. d. Pfalz, St.	189	-	190	-	321	-	306	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	244	-	245	-	387	243	372	231
Mainz, St.	239	156	253	159	375	280	377	287
Neustadt a. d. W., St.	184	117	193	-	317	215	313	-
Pirmasens, St.	143	-	147	-	257	-	249	-
Speyer, St.	198	-	184	-	301	-	288	-
Trier, St.	195	117	195	126	312	290	299	212
Worms, St.	209	-	216	-	344	215	331	149

Zweibrücken, St.	158	-	152	-	281	-	264	-
Ahrweiler	207	-	206	-	320	204	305	274
Altenkirchen (Ww.)	176	-	182	-	302	156	285	-
Alzey-Worms	208	-	200	-	327	-	314	-
Bad Dürkheim	168	-	174	136	291	195	271	203
Bad Kreuznach	177	127	178	128	295	243	290	192
Bernkastel-Wittlich	174	-	181	-	287	-	273	-
Birkenfeld	158	-	153	-	268	-	259	-
Cochem-Zell	167	-	174	-	277	-	275	-
Donnersbergkreis	178	142	169	-	266	235	258	237
Eifelkreis Bitburg-Prüm	176	-	173	-	276	-	255	-
Germersheim	202	-	208	-	331	-	309	-
Kaiserslautern	196	-	199	-	344	-	332	-
Kusel	166	154	170	150	277	220	272	238
Mainz-Bingen	225	-	232	185	346	323	331	262
Mayen-Koblenz	181	147	182	155	292	232	284	195
Neuwied	204	162	210	157	315	235	305	196
Rhein-Hunsrück-Kreis	164	129	176	117	295	156	282	172
Rhein-Lahn-Kreis	174	129	180	129	278	226	271	162
Rhein-Pfalz-Kreis	253	-	249	-	367	227	329	-
Südliche Weinstraße	182	-	190	-	301	-	285	-
Südwestpfalz	192	-	183	-	278	-	264	-
Trier-Saarburg	148	-	167	-	274	-	256	-
Vulkaneifel	162	-	166	-	265	176	252	-
Westerwaldkreis	166	166	171	159	283	260	268	249

Tabelle 7: Höhe d. durchschn. monatlichen Wohngeldes in den Jahren 2021 bis 2024 nach Haushaltsgröße

Haushalte mit ... Personen	am 31.12.2021	am 31.12.2022	am 31.12.2023	am 31.12.2024
1	130	134	220	212
2	158	157	243	230
3	183	189	298	274
4	228	231	406	382
5	290	298	517	491
6 oder mehr	417	413	687	664

Zu Frage 7:

Ein Teil der Haushalte, welche nach der Reform kein Wohngeld mehr erhalten, wird in das SGB II wechseln. Hierdurch entstehen den Kommunen laut den Berechnungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in 2027 bundesweit Kosten i.H.v. 33 Mio. Euro. 2028 würde dieser Betrag auf 58 Mio. Euro steigen. Diesen Mehrkosten stehen laut den Berechnungen des BMWSB Einsparungen bei den Kommunen i.H.v. rund 11,4 Mio. Euro bei den Verwaltungskosten gegenüber. Belastbare Zahlen für Rheinland-Pfalz im Sinne der Anfrage liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

i. V. Vanessa Fischer

Staatssekretärin

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.